

Bearbeitungshinweise

- Die Masterarbeit ist in dreifacher Ausfertigung im Prüfungsbüro einzureichen.
- Mindestens ein Exemplar muss gebunden sein, der Rest in einem Schnellhefter oder auf Heftstreifen. **Gerne aber dürfen Sie auch alle 3 binden lassen-Art der Bindung frei wählbar.**
- Sie müssen die MA-Arbeit **zusätzlich** in elektronischer Form (3x DVD/CD im Format PDF) einreichen. Diese muss der Arbeit jeweils beigelegt sein
- Die Arbeit soll etwa 15.000 Wörter umfassen. Es gibt keine Vorgaben bzgl. Schriftart, Schriftgröße, Seitenrändern und Gestaltung des Deckblattes.
- Die beiliegende eidesstattliche Erklärung ist mind. einem Exemplar der Arbeit (Ausfertigung für das Prüfungsbüro) beizulegen.
- Die Arbeit kann am Abgabetag bis 13 Uhr persönlich bei Frau Pankrath (Raum 305) abgegeben werden, im Briefkasten des Prüfungsbüros (Raum 320) bis 18 Uhr eingeworfen oder bis 24.00 Uhr in der Post aufgegeben werden. Es gilt das Datum des Poststempels, ersatzweise des Einlieferungsbelegs.
- Verlängerung der Bearbeitungsfrist §§ 11, 19 RSPO
Im Krankheitsfall wird durch den Prüfungsausschuss des Otto-Suhr-Instituts bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung/Attest (im Original!) - **KEINE KRANKSCHREIBUNG - in der Regel eine Verlängerung von maximal 14 Tagen** gewährt. Hierfür ist **rechtzeitig vorher** ein formloser Antrag auf Verlängerung bei der zuständigen Sachbearbeitung zu stellen. Dem Antrag MUSS die ärztlichen Bescheinigung/Attest im Original beiliegen!
- Bildungsausländer/innen, die nicht deutsche Muttersprachler/innen sind, können eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um 14 Kalendertage mit entsprechendem Nachweis (Kopie Abitur und Bachelor) beantragen.
↳ Diese Verlängerungsmöglichkeit entfällt für Studierende des deutsch-französischen Studienprogramms
- Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen, die Beratung mit beiden GutachterInnen bereits zu Beginn des Ausarbeitungszeitraums zu suchen.
- Eine eigenständige Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Titels ist nicht möglich. Ergibt sich während der Bearbeitung eine evtl. notwendige Änderung des Titels, muss ein Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag muss die **schriftliche** Genehmigung der beiden Betreuer*innen beinhalten.
- Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.